Amtsblatt
für die
Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 27.01.2012 | Nr. 2 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1.	***Beschlüsse des Hauptausschusses***	*2 – 3*
2.	***Beschlüsse der Gemeindevertretung***	*3 – 5*
3.	***Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf***	*5*
4.	***Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming***	*6 – 7*
5.	***Öffentliche Zustellungen***	*8 – 10*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 25. Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschuss zur Finanzierung einer Investition eines Vereins

Beschluss-Nr.: 101
Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:
Dem Seesportclub Rangsdorf e. V. wird für die Fertigstellung der Erneuerung der Hafenbeckenbefestigung ein Zuschuss von 1.500 € gewährt, sofern der Zuschuss haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Investiver Zuschuss für den Anglerverein Kiessee e. V. für die Erneuerung des Weges auf dem Vereinsgelände

Beschluss-Nr.: 102
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Anglerverein Kiessee e. V. einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren, sofern dieser haushaltsrechtlich abgesichert ist.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Antrag auf Kostenerstattung eines Vereins

Beschluss-Nr.: 103
Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:
Dem Kleingartenverein „Zur Erholung“ e. V. Rangsdorf wird für das Jahr 2011 auf Antrag ein Vorschuss in Höhe von 400 € für Betriebskosten gewährt, sofern der Betrag haushaltsrechtlich abgesichert ist. Der Vorschuss wird bei Nachweis der tatsächlichen Kosten in einen Zuschuss umgewandelt.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Antrag zu Zuschüssen für ein Freundschaftsspiel des SV 28 Rangsdorf e. V. am 11. September 2011 und die Durchführung des Fußballcamps vom 9. bis 11. September 2011

Beschluss-Nr.: 104
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den SV Rangsdorf 28 e. V. bei der Durchführung des Freundschaftsspiels zwischen der 1. Herrenmannschaft gegen die 2. Frauen-Bundesligamannschaft von Turbine Potsdam am 11.09.2011 finanziell in Höhe von 250 Euro zu unterstützen. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Mitteln gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung gewährt. Des Weiteren wird dem Verein für die Durchführung des Fußballcamps vom 9. bis 11. September 2011 finanzielle Hilfe in Höhe von 400 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde

Beschluss-Nr.: 105
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde vorbehaltlich der Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan 2012 in Höhe von 1.600,00 €.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

Außergerichtlicher Vergleich in einem Verwaltungsgerichtsverfahren

Beschluss-Nr.: 106
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergleichsvorschlag der Kläger im Verfahren beim Verwaltungsgericht Potsdam … nicht zu.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

In der der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 10.11.2011 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Beschluss-Nr.: 314
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2011.

Abstimmungsergebnis **10 / 4 / 2**

Beschluss der Jahresrechnung Kita, Hort und offene Jugendarbeit 2010 des Evangelischen Kirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz

Beschluss: 315
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2010 für die Kita „Knirpsenland“, die Kita „Lummerland“ (Hort) und den Jugendclub Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zahlung des Defizits in Höhe von 35.065,31 € an die Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow – Klein Kienitz im Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis **14 / 0 / 2**

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB für die Straßenbaumaßnahme Falkenflur und Pramsdorfer Weg zwischen Großmachnower Allee und Falkenflur

Beschluss-Nr.: 316
Die Gemeindevertretung ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Straßenbaumaßnahme Falkenflur und Pramsdorfer Weg zwischen Großmachnower Allee und Falkenflur das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2011 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

Neubau Feuerwehrgebäude, Großmachnower Allee 1 in Rangsdorf; hier: Fassadengestaltung

Beschluss-Nr.: 317
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt für den Neubau Feuerwehrgebäude am Standort Großmachnower Allee 1 in der vorliegenden Planung zur Fassadengestaltung, erarbeitet durch das Büro sta^2 architekten. ingenieure. partner, zur Fortschreibung der Planung wie folgt:
Variante 1a – Halle und Sozialtrakt optisch als 2 eigenständige Baukörper mit unterschiedlicher Farbgebung abgesetzt, Sozialtrakt Farbe weiß, Fahrzeughallen und Schlauchturm Farbe hellrot, Fenster zu horizontalen Fensterbändern, umlaufende einheitliche Gliederung auf allen Fassadenseiten, Material Oberflächen Putz in den Hauptflächen, Klinker-Verblender Farbe rot an Fensterbänder und Sockel, Feuerwehr-Rolltore Farbe rot

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

Grundschule Groß Machnow – Rückbau der Mauer nördlich des Grundschulgebäudes; hier: überplanmäßige Aufwendung

geänderter Beschluss-Nr.: 318
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt der Umsetzung der Baumaßnahme Rückbau der Mauer nördlich des Grundschulgebäudes und Zurücksetzung der Zaun- und Toranlage um 3 m ins Grundstücksinnere im Objekt Grundschule Groß Machnow zu.

Abstimmungsergebnis: **0 / 16 / 1**

Herr Dr. von der Bank hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Landkreis Teltow Fläming wird gebeten, die Temporeduzierung vor der Grundschule Groß Machnow auf 30 km/h auf Dauer anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: **17 / 0 / 0**

Mitfinanzierung einer Studie zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Beschluss-Nr.: 319
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt Ausgaben in Höhe von 33.000 € zur Mitfinanzierung einer Studie zur Optimierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich des Zweckverbandes KMS Zossen zu.

Abstimmungsergebnis **1 / 15 / 1**

Der Bürgermeister hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Rex hat mit „ja“ gestimmt.

Verkauf von Flächen an der Autobahn A 10

Beschluss-Nr.: 320
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung der als Autobahnnebenflächen genutzten Flurstücke 335 und 346 der Flur 2 von Klein Kienitz an den Straßenbaulastträger zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis 1,12 €/m^2 (über Bodenrichtwert)
- Nutzungszins seit Inanspruchnahme am 01.01.2003 in Höhe von 4 % jährlich
- sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 2**

Aktualisierung des Straßenbauprogramms der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 321
Die Gemeindevertretung beschließt, das in der Anlage beigefügte überarbeitete Straßenbauprogramm aus dem Jahr 2009 mit neuem Stand 2011. Eine Fortschreibung soll 2013 erfolgen.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

Beantwortung einer Petition zum Ausbau Reihersteg zwischen Bergstraße und Akazienweg

Beschluss-Nr.: 322
Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Antwort zur Petition zum Ausbau Reihersteg vom 11.10.2011.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

Beantwortung einer Petition zur Parksituation für Lkw im Bereich Südring-Center

Beschluss-Nr.: 323
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur Petition zur Parksituation für LKW im Bereich Südring-Center.

Abstimmungsergebnis **17 / 0 / 0**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach
§ 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

vom 24. Januar 2012

Gemäß § 81 BbgKWahlV wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass Frau Martina Enke mit Wirkung zum 01. Februar 2012 ihren Sitz als Gemeindevertreterin der Gemeinde Rangsdorf verloren hat (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Der Sitz wäre gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) auf Herrn Felix Syrovatke übergegangen. Herr Felix Syrovatka hat jedoch am 16.01.2012 seinen Mandatsverzicht erklärt und somit seinen Sitz als Gemeindevertreter der Gemeinde Rangsdorf verloren (Verlust der Rechtsstellung durch Verzicht).

Nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) ist der Sitz nun auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlagträgers, Herrn Alexander Boldt, übergegangen.

Herr Alexander Boldt hat am 24.01.2012 die Mandatsannahme zur Niederschrift erklärt.

gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming –BaumSchVO TF) vom 02.01.2012

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o.g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

19. März 2012 bis einschließlich 19. April 2012 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen

Amt

Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, den 19. Januar 2012

Giesecke
Landrat

7. Ausfertigung:
Luckenwalde, 23.01.2012

(Dienstsiegel)

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2011, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Marie Wilhelm für das Grundstück in Rangsdorf Kleine Seestraße 37 Flurstück 60 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Heinz Altendorf und Frau Herta Altendorf geb. Müller für das Grundstück in Rangsdorf Wiesengrund 13 Flurstück 160 der Flur 19 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 24.10.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Frida Roggan für das Grundstück Goethestr.60 Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007 und vom 18.07.2006 an Frau Margarete Klau für das Grundstück in Rangsdorf Großmachnower Straße 59b Flurstück 41 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an Herrn Heinz Fiedler für das Grundstück in Rangsdorf Friedensallee 37 Flurstück 6 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012, 13.01.2011 und vom 26.02.2010 an Herrn Albert Lindhorst für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 116 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 89 Flurstück 41 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 12.11.1999, 10.01.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Alfons Müller für das Grundstück in Rangsdorf Grenzweg 97 alt 49 Flurstück 1 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012, 13.01.2011 und vom 26.02.2010 an Herrn Stanislaus Owsinski für das Grundstück in Rangsdorf Am langen Berg Flurstück 125 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 24.01.2012

Rocher
Bürgermeister